



## Beschlussvorlage

0136/2022

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 27.09.2022 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 02.09.2022

---

gez. Dezernent/in / Datum

### Suchtpräventionsprojekt HaLT - Hart am Limit - Verlängerung

#### Beschlussentwurf:

Der Weiterförderung des Projektes „HaLT- Hart am Limit“ um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2023, wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2023.

#### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

##### 1.) Ausgangslage

Das Suchtpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ wurde zum 01.05.2009 im Landkreis Ravensburg gestartet. Zuletzt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages am 23.06.2020 einer Weiterförderung des Projektes in modifizierter Form (Aufnahme von ergänzenden Modulen) bis zum 31.12.2022 zugestimmt. Aufgrund des Auslaufens der Projektförderung zum 31.12.2022 ist rechtzeitig über die Fortsetzung des Projektes zu beraten und ein Beschluss zu fassen.

Die Landkreisverwaltung schlägt in Abstimmung mit den Projektpartnern eine Verlängerung des Projektes zunächst um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2023, vor. Dies liegt vorrangig darin begründet, dass derzeit noch unklar ist, wie die Landesförderung ab 01.01.2023 aussehen wird (Inhalt und Umfang). „Das Bundessozialgericht hat in den Entscheidungsgründen zu

einem am 18.05.2021 gefällten Urteil ausgeführt, dass die Regelungen in § 20a Abs. 3 und 4 SGB V, die Grundlage für die Umsetzung der Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind, seiner Auffassung nach verfassungswidrig sind. Dies hat Einfluss auf alle Projekte des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Kooperationspartnern, so auch auf das Programm „HaLT – Hart am Limit“.

Inzwischen hat der GKV-Spitzenverband mitgeteilt, dass die Gemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen beabsichtigt, das HaLT-Projekt trotz der geänderten Rahmenbedingungen auch ab dem Jahr 2023 weiter zu fördern und dadurch die aufgebauten HaLT-Strukturen zu sichern. Allerdings erwartet der GKV-Spitzenverband für eine dauerhafte Förderung von HaLT eine rechtliche Klarstellung in § 20a Abs. 3 und 4 SGB V. Entsprechend bedarf es im Jahr 2023 einer erneuten Bewertung der Lage im Projekt HaLT.

Für die Durchführung des Projekts sind 25.000 € im Haushalt eingestellt.

## **2.) Das Projekt „HaLT – Hart am Limit“**

Projektpartner sind neben dem Landkreis Ravensburg die Suchtberatung der Caritas Bodensee-Oberschwaben, die Polizeidirektion Ravensburg und die Oberschwabenklinik.

Im Projekt HaLT werden Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erreicht, welche mit mehr als 1,0 Promille von der Polizei aufgegriffen und / oder aufgrund ihres Alkoholkonsums in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Ab dem Jahr 2017 wurde die Zielgruppe um Kinder und Jugendliche erweitert, welche aufgrund einer Rauschmittelintoxikation im Krankenhaus behandelt werden müssen. Durch ein zeitnahes Gespräch mit der Suchtberatungsstelle der Caritas soll es den Jugendlichen und deren Eltern ermöglicht werden, den Alkoholmissbrauch bzw. den Suchtmittelkonsum aufzuarbeiten und einer Wiederholung vorzubeugen. Aufgrund zurückgegangener Fallzahlen wurde im Jahr 2017 beschlossen, das Projekt um einen proaktiven Baustein auszubauen, insbesondere um die Elternarbeit und die Multiplikatorenschulungen zu intensivieren.

Der GKV-Spitzenverband und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beschlossen Ende 2017, gemeinsam mit dem HaLT-Service Center der Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention - die Weiterentwicklung des HaLT-Konzepts zu fördern und dadurch die Prävention des Alkoholmissbrauchs von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im kommunalen Setting zu stärken. Zur Durchführung des Projekts „HaLT - Hart am Limit“ nach dem neuen Qualitätsmanagement hat der Landkreis Ravensburg im reaktiven Bereich eine Förderung beantragt. Für den Zeitraum von 08.11.2020 bis zum 31.12.2022 wurde von der BZgA eine Förderung von insgesamt 80.250 € bewilligt.

Die Förderung der BZgA bezieht sich auf die Durchführung folgender Module (**sh. Anlage 1**):

- Sofortinterventionen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre) inklusive ein Elterngespräch.
- Vertiefungsinterventionen im Einzel- oder Gruppensetting für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Multiplikatorenschulung für zuweisende Kooperationspartner (Ärzte/innen, Pflegekräfte, Polizei).

Die Module richten sich schwerpunktmäßig an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche durch einen übermäßigen Alkoholkonsum und / oder durch den Konsum von anderen Drogen auffällig geworden sind. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen und Verantwortungsträgern ist im Rahmen dieser Module nicht vorgesehen. Eltern wie auch andere Bezugspersonen und Verantwortungsträger aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen haben je nach Rolle einen großen Einfluss auf die Entstehung, Aufrechterhaltung und der Lösung von Problemen von Kindern und Jugendlichen, so auch auf die Entstehung einer Suchterkrankung. Für eine gelingende Präventionsarbeit ist es deshalb von Bedeutung, entsprechende Akteure und Personen aktiv mit einzubeziehen. Entsprechend wurde in der Sitzung des Sozialausschusses im Jahr 2020 eine modifizierte Weiterförderung des Projektes beschlossen und folgende Module ergänzt (**sh. Anlage 2**):

- Vertiefungsinterventionen im Einzel- oder Gruppensetting für Eltern/ als Ergänzung im reaktiven Bereich.
- Multiplikatorenschulung für Bezugspersonen mit oder ohne fachliche Ausbildung/ als Ergänzung im proaktiven Bereich.
- FAS (Fetales Alkohol Syndrom) Prävention für ältere Jugendliche und junge Erwachsene/ als Ergänzung im proaktiven Bereich.

Durch die ergänzenden Module sollen insbesondere folgende Ziele im Projekt HaLT erreicht werden:

- Stärkung der Rolle der Eltern.
- Motivation der Eltern, im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung einem auffälligen bzw. riskanten Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln entgegenzuwirken durch Reduzierung von Belastungsfaktoren innerhalb der Familie und des sozialen Umfelds.
- Erwerb von Kompetenzen der Eltern zum adäquaten Umgang mit auffälligem bzw. riskantem Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln.
- Bei Bedarf Motivation zur gelingenden Inanspruchnahme von bestehenden Hilfen.
- Förderung der Einbindung, Kooperation und Vernetzung von wichtigen Akteuren und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (Eltern, Trainer, Lehrer, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.).
- Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Folgen von Alkohol- und Rauschmittelkonsum auf das ungeborene Kind.

### **3.) IST-Stand und Bewertung:**

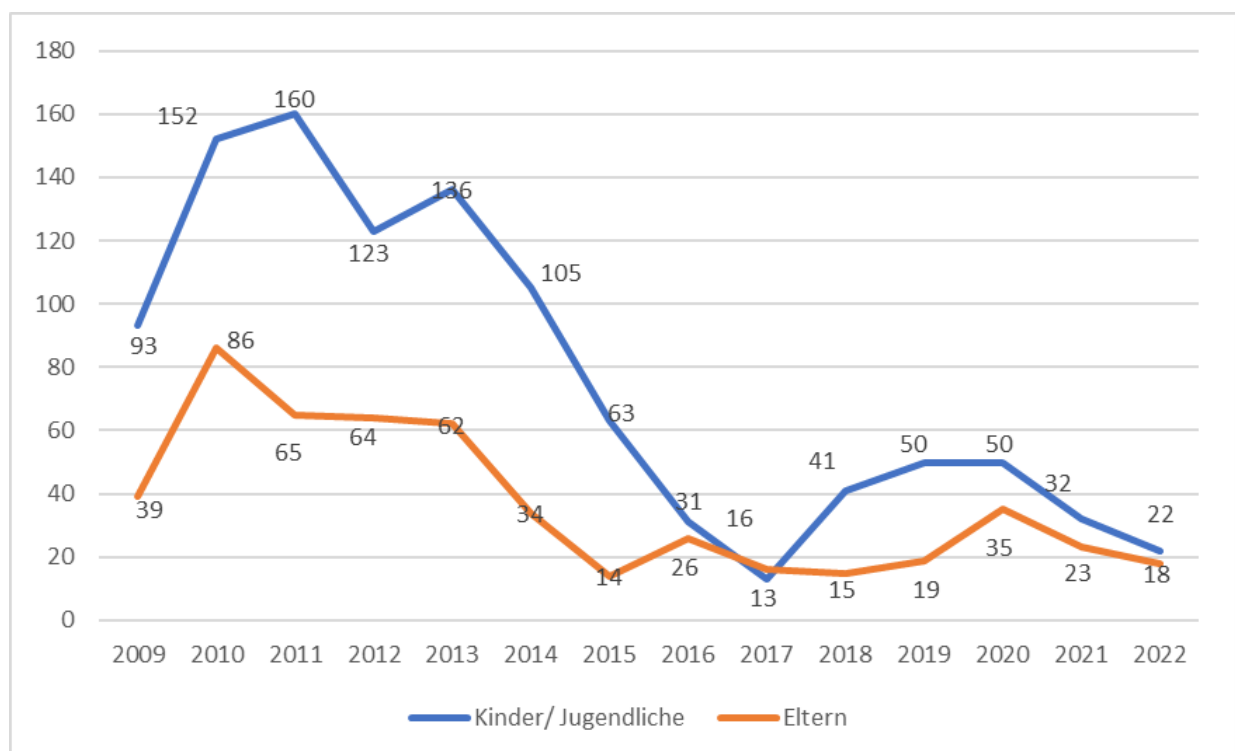
Dem Projekt HaLT konnten im Zeitraum vom 01.01.2020 - 30.06.2022 durchschnittlich 37,3 Jugendliche pro Jahr zugewiesen werden. Der untenstehenden Tabelle können Sie entnehmen, wie viele Jugendliche bei der Caritas pro Jahr angekommen sind und durch welchen Zuweiser.

Es ist zu erkennen, dass die Zahlen in Zeiten der Coronapandemie rückläufig waren. Gründe

hierfür könnten die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sein wie zum Beispiel Lock-down, Ausgangsbeschränkungen und keine öffentlichen Veranstaltungen. Aktuelle Studien, die den Alkoholkonsum in der Coronapandemie untersuchen, zeigen aber auch, dass der Konsum von Alkohol insgesamt etwas zurück ging (vgl. Jahresbericht 2021 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung).

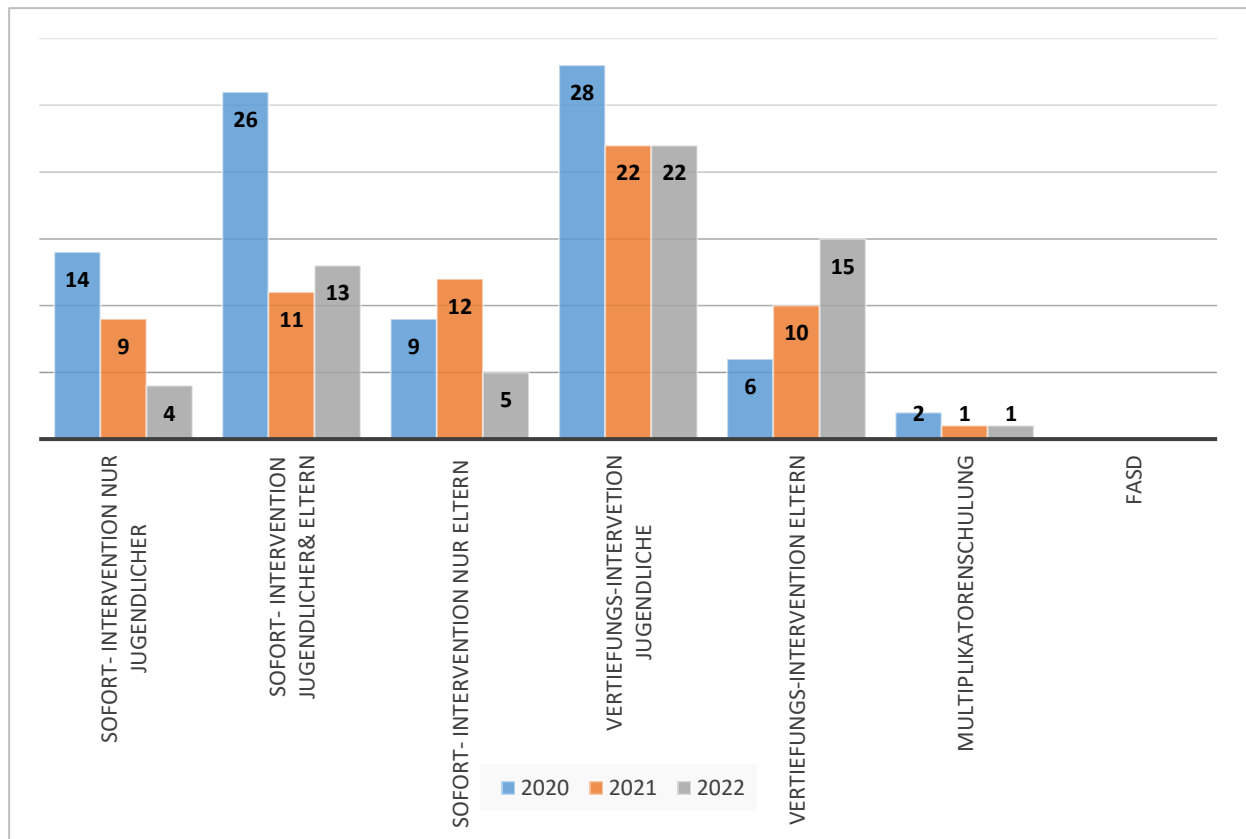
Positiv festzustellen ist, dass die Zuweiser/ Kooperationspartner auch in schwierigen Situationen wie der Corona Pandemie das Projekt HaLT als wichtig empfunden haben und Zuweisungen stattgefunden haben.

Aufteilung in Zuweisungen der Polizei und dem Krankenhaus (Statistik der Caritas)										
	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	01-06 2022
Polizei	58%	65	72%	71	65%	37	52%	17	18%	4
Krankenhaus	40%	45	27%	27	23%	13	18%	6	18%	3
Sonstige	3%	3	1%	1	12%	7	30%	10	68%	15
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>113</b>	<b>100%</b>	<b>99</b>	<b>100%</b>	<b>57</b>	<b>100%</b>	<b>33</b>	<b>100%</b>	<b>22</b>



Die oben dargestellte Grafik stellt den Verlauf der Fallzahlen im Projekt HaLT seit Beginn des

Jahres 2009 bis Juni 2022 dar. In der Grafik ist zu erkennen, dass seit dem Jahr 2013 im Bereich Kinder / Jugendliche die Fallzahlen zurück gingen. Ab dem Jahr 2017 stiegen die Zahlen wieder leicht an. Hingegen ist im Bereich der Eltern zu erkennen, dass die Zahlen nach einem Rückgang ab dem Jahr 2013 in den darauffolgenden Jahren konstant blieben.



Im vorherigen aufgeführten Diagramm werden die Zahlen der einzelnen Module nochmals separat für den Zeitraum 2020 bis Juni 2022 dargestellt. Auch hier ist im Bereich Kinder / Jugendliche eine Abnahme der Fallzahlen zu erkennen. Hingegen stiegen die Zahlen der 2020 eingeführten Vertiefungsinterventionen im Einzel- oder Gruppensetting für Eltern. Laut Aussage der Caritas werden die Vertiefungsinterventionen von Eltern sehr gut angenommen. Auch kann die Caritas berichten, dass Eltern (bei Bedarf) nach einer Vertiefungsintervention auch regelhafte Angebote bei der Caritas in Anspruch nehmen.

In den letzten zwei Jahren konnten aufgrund der Coronapandemie keine FAS (Fetales Alkoholsyndrom) Präventionsmodule angeboten werden. Im Jahr 2020 konnten zwei Multiplikatorenschulungen in Vereinen stattfinden. In den darauffolgenden Jahren war dies aufgrund von Corona nicht möglich. Im Jahr 2021 sowie 2022 wurden Multiplikatorenschulungen im Polizeipräsidium Ravensburg durchgeführt. Es wurden insgesamt an vier Revieren (Ravensburg, Weingarten, Wangen, Leutkirch) Multiplikatorenschulungen angeboten. An diesen Schulungen haben jeweils ca. 10 Schichtleitende und Jugendsachbearbeitende teilgenommen. Die jeweiligen Schichtleitende und Jugendsachbearbeitende sollen wiederum als Multiplikatoren fungieren und das Projekt HaLT an ihre Kollegen/innen weitergeben und sie dafür sensibilisieren. Auch wurden 2020/2021 die Flyer überarbeitet und aktualisiert an alle Kooperationspartner verteilt.

#### 4.) Ziele für das Jahr 2023:

- Durchführung von Multiplikatorenschulungen bei Mitarbeitenden der Oberschwabenklinik und dem Polizeipräsidium Ravensburg.
- Durchführung von FAS-Modulen an Berufsschulen sowie in Kooperation mit dem Jobcenter.
- Weiterentwicklung und Durchführung der gemeinsamen Evaluation und Anpassung an neue Rahmenbedingungen.
- Kontaktaufnahme mit weiteren potenziellen Kooperationspartnern, z. B. ZfP Südwürttemberg, Station für qualifizierte Entzugsbehandlung, oder mit der Abteilung für Allgemeinpsychiatrie am Standort Weissenau und Wangen im Allgäu.

### 5.) Abschließende Wertung:

Das bundesweit evaluierte Projekt „HaLT – Hart am Limit“ folgt mit seinen Zielen und Maßnahmen den Leitlinien der Gesamtkonzeption Suchtprävention des Landkreises. Durch das Projekt HaLT werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit gefährlichem Konsumverhalten frühzeitig angesprochen, um einer Suchterkrankung mit erheblichen Folgen für die Betroffenen und der Gesellschaft vorzubeugen. Um dies gelingend und nachhaltig umzusetzen ist weiterhin eine verstärkte Einbindung der Eltern wie auch die Kooperation mit anderen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen in gemeinsamer Verantwortung unerlässlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Weiterförderung des Projektes HaLT werden für das Jahr 2023 25.000 € veranschlagt.

Unter dem Vorbehalt, dass das Projekt nach einer erneuten Bewertung in den darauffolgenden Jahren fortgeführt wird, werden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 25.000 € eingeplant.

#### 1. Kurzbeschreibung

Laufendes Projekt, das bis zum 31.12.2023 verlängert werden soll.

#### 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.16	Projekt HaLT

## Finanzierung im Kreishaushalt

### **2.1. Konsumtiv (Aufwand)**

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr	2023	2024	2025
Planansatz	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Veränderung + / -	0 €	0 €	0 €
Aktualisierter Ansatz	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Matthias Weber, 06.09.22  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:  
Anlage 1 zu 0036\_2022  
Anlage 2 zu 0036\_2022